



Landau, 29. September 2014

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses der
Stadt Landau in der Pfalz
zum 31.12.2008**



Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSauftrag.....	4
2.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
2.1	Gegenstand der Prüfung	4
2.2	Art und Umfang der Prüfung	4
2.3	Erledigung von Prüffeststellungen aus Vorjahren	6
2.4	Grundsätzliche Feststellungen.....	7
3.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
3.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.	Ergebnis- und Finanzrechnung	9
5.	Bilanzpositionen – Aktiva	9
5.1	Anlagevermögen	9
5.2	Umlaufvermögen	10
5.3	Rechnungsabgrenzungsposten	10
6.	Bilanzpositionen – Passiva	11
6.1	Eigenkapital	11
6.2	Sonderposten	11
6.3	Rückstellungen	12
6.4	Verbindlichkeiten	12
6.5	Rechnungsabgrenzungsposten	13
7.	Anlagen zum Jahresabschluss	13
7.1	Rechenschaftsbericht	13
7.2	Beteiligungsbericht	13
7.3	Anlagenübersicht.....	14
7.4	Forderungsübersicht	14



7.5	Verbindlichkeitenübersicht	14
7.6	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	14
8.	ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES	15
9.	ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	16



1. PRÜFUNGSauftrag

Nach § 110 Abs. 3 i. V. m. § 112 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GemO) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses.

Eine weitere Pflichtaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist nach § 112 Abs. 1 Nr. 5 GemO die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Landau in der Pfalz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt (§ 113 Abs. 1 GemO).

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden miteinbezogen.

Darüber hinaus war der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Aufgrund der vorgenannten Aufgabenstellung war die Jahresabschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchhaltung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind.



Die Prüfung war mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften der Rechnungslegung, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, zu erkennen.

Aus Gründen der Praktikabilität wurde der risikoorientierte Prüfungsansatz gewählt, wonach das Risiko minimiert wird, dass Fehler nicht entdeckt werden, die wesentliche Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Berichterstattung haben.

Die Prüfung umfasst eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss sowie im Lagebericht. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts.

Darüber hinaus wurde durch unterjährige Prüfungshandlungen das Risiko, für die Gesamtaussage der Bilanz wesentliche Vorgänge oder Unrichtigkeiten, nicht zu entdecken, so weit als möglich minimiert. Hierzu zählt insbesondere auch die Visa-Kontrolle, in deren Rahmen dem Rechnungsprüfungsamt sämtliche Anordnungen über 10.000 Euro (einschließlich aller Folgeanordnungen, wenn der Gesamtbetrag der Ein-/Auszahlungen 10.000, Euro übersteigt), vorzulegen sind.

Des Weiteren erfolgten System-/Funktionsprüfungen unter Einbeziehung der internen Kontrollsysteme (IKS) sowie Plausibilitätsprüfungen. Einzelfallprüfungen wurden überwiegend im Stichprobenverfahren vorgenommen, soweit nicht die Prüfungsergebnisse eine Vollständigkeitsprüfung erforderlich gemacht haben.

Zur Jahresabschlussprüfung wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Schlussbilanz zum 31.12.2008
- Ergebnisrechnung zum 31.12.2008
- Teilergebnisrechnungen zum 31.12.2008
- Finanzrechnung zum 31.12.2008
- Teilfinanzrechnungen zum 31.12.2008
- Anhang zur Schlussbilanz
- Rechenschaftsbericht zur Schlussbilanz
- Anlagenspiegel zum 31.12.2008



- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Auswertung „Bildung von Haushaltsausgaberesten 2008“
- Auswertung „Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren“
- Auswertung „gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr“

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Oberbürgermeister und der Leiter der Kämmerereiabteilung haben mit Erklärung vom 23.06.2014 die Vollständigkeit des Jahresabschlusses sowie des Anhangs schriftlich bestätigt.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte und unter dem Datum des 03. November 2009 mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 nebst Anhang.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

2.2.1 Ausführungen zu Prüfung der Finanzwirtschaft

Grundlage für die Haushaltswirtschaft sind die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan.

Der Rechenschaftsbericht enthält unter Ziffer 6 hinreichende Ausführungen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf diesen hingewiesen.

Die Ausführungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und gaben keinen Anlass für weitergehende Feststellungen.

2.3 Erledigung von Prüffeststellungen aus Vorjahren

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 wurden grundsätzliche Mängel bei der Abrechnung von Schulkostenbeiträgen auf der Grundlage von Zweckvereinbarungen dargelegt und eingehende Prüfungen und Korrekturen angeregt.

Die entsprechenden Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluss gekommen; die Erhebung der Schulkostenbeiträge hat derzeit vorläufigen Charakter.



Im Schlussbericht 2007 wurde die Effektivität des Forderungsmanagements bemängelt und eine „zentrale, klar gesteuerte Maßnahme“ für erforderlich erachtet. Im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde dieser Punkt erneut bemängelt.

Bis heute sind keine Maßnahmen zur Erledigung dieses Punktes erfolgt.

Die übrigen wesentlichen Beanstandungen sind zwischenzeitlich ausgeräumt.

2.4 Grundsätzliche Feststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt:

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss am 07.06.2013 verspätet zur Prüfung vorgelegt.

Erst nachträglich hat der Oberbürgermeister am 24.06.2014 eine Erklärung über die Vollständigkeit der Bilanz und des Anhangs vorgelegt.

Gemäß 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Somit hätte der Jahresabschluss spätestens zum 30.06.2009 aufgestellt werden müssen.

3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und ordnungsgemäß aufgestellt.

Die Nachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.

Aufbauend auf den Feststellungen im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist jedoch einschränkend darauf hinzuweisen, dass die Dienstabweisungen nach den §§ 25 Abs. 3 (Zahlungsabwicklung), 26 Abs. 4 (Prüfung der Zahlungsabwicklung), 28 Abs. 13 (Sicherung des Buchungsverfahrens) und



29 Abs. 1 (Sicherheitsstandards) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) im Berichtszeitraum noch nicht vorlagen.

Ein Nachweis über die nach § 107 Abs. 2 GemO erforderliche Prüfung der für die Kassengeschäfte und das Rechnungswesen eingesetzten Programme, insbesondere der Finanzsoftware OK.Fis (OK.Fis) lag ebenfalls nicht vor.

Die Buchführung entsprach auch unter Berücksichtigung der o. a. Anmerkungen hinsichtlich der Softwareanwendung dennoch den gesetzlichen Vorgaben vor allem nach § 28 GemHVO.

Zwischenzeitlich ist die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die örtliche Prüfung der Stadtkasse erlassen worden.

Hinsichtlich der Prüfung der im Rechnungswesen und für die Kassengeschäfte eingesetzten Programme wurde inzwischen ein hinreichendes Verfahren implementiert, das mit einer Programm-Freigabe für OK.Fis sowie Open-Prosoz durch den Oberbürgermeister abschließt. Freigaben für weitere in diesem Bereich eingesetzten Programme stehen jedoch noch aus.

Darüber hinaus ist die nach § 25 Abs. 5 S. 1 GemHVO zwingend vorgeschriebene Funktionstrennung zwischen Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung nicht vollends gewährleistet.

3.1.2 Jahresabschluss

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet bzw. fortgeschrieben.

Der Anhang enthält die gemäß § 48 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben.

In den nachfolgenden Ausführungen werden Prüfungsergebnisse zu einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Im Wesentlichen verweisen wir auf die Darstellungen im Anhang. Lediglich in Fällen, in denen sich infolge der Prüfung Feststellungen ergaben, finden diese Eingang in diesen Bericht.



4. ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG

Die unter Ziffer 2.2 dargestellten Prüfungsmechanismen, insbesondere auch die Visa-Kontrolle stellen eine hinreichende Grundlage für die Beurteilung der Ergebnis- und der Finanzrechnung dar. Die erläuternden Darstellungen im Anhang zu den erheblichen Abweichungen sind aus Sicht der Rechnungsprüfung ausreichend.

Die stichprobenhaften Prüfungen im Verlauf des Jahres 2008 gaben keinen Anlass für wesentliche Beanstandungen.

5. BILANZPOSITIONEN – AKTIVA

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Überprüfung dieser Bilanzposition ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die Korrektur der Nutzungsdauer eines Vermögensgegenstandes wurde durch die Kämmerereiabteilung zugesagt.

5.1.2 Sachanlagen

Es erfolgten stichprobenweise Prüfungen der Zu- und Abgänge bei den einzelnen Positionen der Bilanz; insbesondere wurden die Abschreibungen auf die Richtigkeit der festgesetzten Nutzungsdauer und den korrekten Beginn der Abschreibungsläufe überprüft. Wesentliche Feststellungen ergaben sich hierbei keine. Die Korrektur bei einzelnen, aus Sicht der Rechnungsprüfung erforderlichen Positionen, wurde von der Kämmerereiabteilung zugesagt.

5.1.3 Finanzanlagen

Die Prüfung dieser Bilanzposition erfolgte voll umfänglich, hinsichtlich der Position 1.3.8 stichprobenweise und ergab folgende Feststellungen:

Als Beteiligung an der Landauer Kunststiftung wird ein Betrag in Höhe von 1.125.830 EUR ausgewiesen, tatsächlich betrug das als Grundlage hierfür dienende Eigenkapital der Landauer Kunststiftung zum Bilanzstichtag jedoch nur 1.124.880 EUR.

Der in der Bilanz nachgewiesene Anteil an der Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (KVR – Rücklage) wurde lediglich die im Jahr 2008 geleistete Zuführung mit ausgewiesen. Tatsächlich wäre jedoch nach § 47



GemHVO und der dazu ergangenen Kommentierung der tatsächliche Anspruch gegenüber der Versorgungskasse, in diesem Fall ein um 10.073,73 Euro geringerer Betrag auszuweisen gewesen.

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Aufgrund der Vielzahl von Einzelpositionen erfolgte die Prüfung auch hier stichprobenweise. Hieraus ergaben sich folgende Feststellungen: Innerhalb der Positionen „Gebührenforderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen“ sowie „Sonstige Vermögensgegenstände“ werden negative Beträge ausgewiesen; dies ist nicht korrekt, es handelt sich in diesen Fällen um Verbindlichkeiten.

Die Pauschalwertberichtigung wurde infolge eines Formelfehlers in der der Ermittlung zugrunde liegenden Excel-Datei falsch ermittelt. Tatsächlich wäre hier ein Betrag in Höhe von 1.325.979,36 EUR auszuweisen gewesen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass in den Fällen, in denen eine Bereichsabgrenzung zu erfolgen hat, diese häufig fehlerhaft ist. Hier ist auf eine Korrektur in den Folgejahren hinzuwirken.

Im Übrigen bleibt die Forderung aus dem Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz hinsichtlich einer anzustrebenden Verbesserung des Forderungsmanagements in vollem Umfang bestehen. Diesbezügliche Verbesserungen waren im Berichtszeitraum nicht möglich.

5.2.2 Liquide Mittel

Die Prüfung erfolgte anhand der Unterlagen der Stadtkasse sowie von Saldenbestätigungen der mit der Stadt in Geschäftsbeziehungen stehenden Banken.

Feststellungen ergaben sich hieraus keine.

5.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Auch hier erfolgte die Prüfung stichprobenweise, dabei wurde festgestellt, dass mit der Auszahlungs-Anordnung Nr. 39647/2008 ein Betrag in Höhe von 60.500,-- EUR angewiesen worden ist. Dieser wäre abzugrenzen gewesen, da es sich hierbei um Personalkostenvorauszahlungen für das Jahr 2009 gehandelt hat.



6. BILANZPOSITIONEN – PASSIVA

6.1 Eigenkapital

Hier wird auf die zutreffenden Ausführungen im Anhang, insbesondere auch hinsichtlich der Korrektur der Eröffnungsbilanz verwiesen.

6.2 Sonderposten

6.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten wurden anhand der im OK-Fis archivierten, sowie bei der Kämmereiabteilung und den Fachdienststellen vorhandenen Unterlagen stichprobenweise geprüft.

Wesentliche Feststellungen ergaben sich hieraus keine.

6.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Diese Bilanzposition wurde anhand der Teilergebnisrechnungen, der in OK-Fis erzeugten Anordnungen sowie der dazu archivierten Dokumente ohne Beanstandungen geprüft.

6.2.3 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde der mit den Fachanwendungsprogramm „Prosiris“ ermittelte Betrag als Sonderposten eingestellt. Diese Vorgehensweise war mit der die Arbeiten begleitende Mittelrheinischen Treuhand festgelegt worden.

Die im Jahresabschluss 2008 gebuchten Beträge ergeben sich ebenfalls aus „Prosiris“; die durch das Programm erzeugten Unterlagen wurden bei der Kämmereiabteilung eingesehen und geben keinen Anlass zu irgendwelchen Feststellungen.

Die Prüfung des ordnungsgemäßen Funktionierens der Software „Prosiris“ wird nach Aufarbeitung der Rückstände bei den Jahresabschlüssen einen eigenen Prüfungsschwerpunkt darstellen.

6.2.4 Sonstige Sonderposten

Bei dieser Position wurde zum Jahresabschluss erstmals ein Betrag in Höhe 10.394,94 € eingebucht. Hierbei handelt es sich um Ausgleichsbeträge für die Herstellung von Ökokontoflächen, die als Sonderposten dem jeweiligen Grundstück zugeordnet werden.



In diesen Zusammenhang fiel auf, dass in der Eröffnungsbilanz außer diesem fraglichen Vorgang sämtliche anderen Ausgleichsbeträge als Sonderposten aus Zuwendungen und somit falsch verbucht worden sind.

Dies ist im Zuge des folgenden Jahresabschlusses zu korrigieren.

6.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen im Personalbereich wurden anhand der dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Buchungsanordnungen inhaltlich geprüft. Feststellungen und Beanstandungen wurden im Zuge der Prüfung in Absprache mit der Personalabteilung berichtet.

Die übrigen Rückstellungen wurden im Rahmen der Visa-Kontrolle stichprobenweise geprüft. Beanstandungen ergaben sich keine.

6.4 Verbindlichkeiten

6.4.1 Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme

Die Verbindlichkeiten wurden anhand der bei der Kämmerereiabteilung geführten Darlehensakten vollständig geprüft. Feststellungen ergaben sich keine.

6.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Bilanzposition wurde stichprobenweise geprüft. Die Vorgänge konnten im Wesentlichen in OKFis nachvollzogen werden.

Festzustellen ist bei dieser Bilanzposition, dass in Höhe von insgesamt 5.247,54 € negative Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden.

Diese wären richtigerweise als Forderungen auszuweisen gewesen.

6.4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Diese Bilanzposition wurde stichprobenweise geprüft. Die Vorgänge konnten im Wesentlichen in OKFis nachvollzogen werden.

Festzustellen ist auch bei dieser Bilanzposition, dass in Höhe von insgesamt 41.748,40 € negative Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden.

Diese wären richtigerweise ebenfalls als Forderungen auszuweisen gewesen.



6.4.4 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Eine Prüfung dieser Position erfolgte umfänglich anhand der bei der Kämmerereiabteilung geführten Akten sowie im Zuge der Visa-Kontrolle.

Wesentliche Feststellungen ergaben sich hieraus keine.

6.4.5 Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich sowie sonstige Verbindlichkeiten

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

6.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Feststellungen.

7. ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht ist nach § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Landau in der Pfalz so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Darüber hinaus hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. Er soll weiterhin auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung eingehen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht kommt diesen Anforderungen hinreichend nach.

7.2 Beteiligungsbericht

Ein Beteiligungsbericht im Sinne des § 108 Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 90 Abs. 2 GemO liegt nicht vor. Das Anteilseigentum wird lediglich unter Buchstabe F des Anhangs sowie in der Anlage III zum Anhang als Schaubild dargestellt, den Anforderungen in den vorgenannten Vorschriften genügt dies jedoch nicht.



Es ist ein entsprechender Beteiligungsbericht zu erstellen.

7.3 Anlagenübersicht

Der „Anlagenspiegel“ zur Schlussbilanz 2008 entspricht nicht dem amtlichen Muster Nr. 20 zu § 50 GemHVO. Darüber hinaus sind die in der Bilanz unter den Positionen 1.3.7 und 1.3.8 ausgewiesenen Werte nicht enthalten.

7.4 Forderungsübersicht

Die Forderungen der Stadt Landau in der Pfalz sind mit ihrem Gesamtbetrag in der Forderungsübersicht zum 31.12.2008 enthalten. Die Übersicht entspricht allerdings nicht in vollem Umfang dem amtlichen Muster 21 zu § 51 GemHVO.

7.5 Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Stadt Landau in der Pfalz dargestellt. Die Übersicht entspricht jedoch nicht dem amtlichen Muster 22 zu § 52 GemHVO. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter den Ziffern 5.2.1, 6.4.2 und 6.4.3.

7.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Haushaltsermächtigungen werden in der entsprechenden Übersicht zutreffend dargestellt. Die Darstellung entspricht allerdings ebenfalls nicht den Vorgaben des amtlichen Musters 23 zu § 53 GemHVO.

Zukünftig sind die amtlichen Muster zu verwenden.



8. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

Dieser Bericht enthält die zusammengefassten Ergebnisse unserer Prüfung des Jahresabschlusses nach § 113 Abs. 3 GemO. Die Prüfung erfolgte nach dem risikoorientierten Prüfansatz mit dem Ziel, Vorfälle bzw. Unrichtigkeiten zu entdecken, die sich wesentlich auf den Abschluss auswirken.

Die vorgenannten Feststellungen sind sämtlich nicht so gravierend, dass sie sich wesentlich auf den Abschluss auswirken.

Der Jahresabschluss 2008 vermittelt somit nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Landau in der Pfalz.

Landau, den 29. September 2014
Rechnungsprüfungsamt

Schlösser
Amtsleiter





9. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

9.01 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2008

9.02 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2008

9.03 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2008

9.04 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2008

9.05. Bilanz zum 31.12.2008

9.06 Anhang zur Bilanz vom 06.06.2013

9.07 Rechenschaftsbericht zur Bilanz vom 25.06.2013

9.08 Anlagenübersicht zum 31.12.2008

9.09 Forderungsübersicht zum 31.12.2008

9.10 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2008

9.11 Auswertung „Bildung von Haushaltsausgaberesten in 2008“

9.12 Auswertung „Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren“

9.13 Auswertung „gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr“

9.14 Anlageübersicht zum 31.12.2008